



Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

im Rahmen des Vergabeverfahrens

**Lieferung für Batteriesysteme
zur Modernisierung eines Fahrgastschiffs**

für die

Lux-Werft und Schifffahrt GmbH
Moselstraße 10-16
53859 Niederkassel

Version: V-000

Stand: 17.01.2023

1. Allgemeine Hinweise und Informationen

1.1. Auftraggeber

Lux-Werft und Schifffahrt GmbH
Moselstraße 10-16
53859 Niederkassel

1.2. Vergabestelle

s.o.

1.3. Kontaktadresse

Michael Broch
Telefon: +49 228 97128-22
E-Mail: m.broch@lux-werft.de

1.4. Vertragsgrundlage

Der Vertrag wird auf Basis der **VOL/B** ergänzt durch die **Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie** geschlossen.

Alle Vergabeunterlagen inklusive der im Laufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Bieterinformationen, ergänzenden Vertragsunterlagen und weitere Unterlagen werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

1.5. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Angebot und alle Anlagen sowie nach Abgabe durch die Vergabestelle gegebenenfalls verlangte Angaben und Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. vorzulegen. Anderssprachigen Unterlagen (z.B. Nachweise oder Bestätigungen ausländischer Stellen) ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Vergabestelle behält sich vor, bei Zweifeln eine Beglaubigung der Übersetzung vom Bieter anzufordern; legt der Bieter die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird das Angebot ausgeschlossen.

1.6. Vertraulichkeit

Alle Unterlagen und Informationen sind von den Bietern vertraulich zu behandeln.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Vergabeunterlagen dürfen insbesondere nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens/des Auftrags sind alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Verfahren übermittelt wurden, zu vernichten.

Der Bieter verpflichtet sich während und auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung der Vergabeunterlagen sowie aller weiteren nicht offenkundigen Informationen, die ihm durch die Teilnahme am Vergabeverfahren bekannt werden. Diese Verpflichtung des Bieters gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit dem Bieter verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter, auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand des Vergabeverfahrens oder sonstige Umstände weiterzugeben.

Die zur Leistungserbringung eingesetzten und/oder vorgesehenen Mitarbeiter sowie entsprechende Unterauftragnehmer sind in gleicher Weise vom künftigen Auftragnehmer zu verpflichten.

Im Falle der Beteiligung von Bietergemeinschaften gelten diese Bestimmungen entsprechend.

1.7. Datenschutz

Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

Informationen zum Datenschutz zum Betrieb von **daisi by BPV**, der eVergabeplattform, sind über <https://www.daisikomm.de/datenschutzerklaerung.html> abrufbar.

1.8. Preise

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer (netto) und, soweit nicht anders vorgegeben, mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag (soweit er anfällt) ist unter Zugrundelegung und Ausweisung des geltenden Umsatzsteuersatzes an der dafür vorgegebenen Stelle bzw. am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben gleichwohl Inhalt des Angebots und werden im Auftragsfall Vertragsinhalt.

Mischkalkulationen sind, soweit sie nicht im Einzelfall nach den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen oder vorgegeben sind, unzulässig und führen zum Angebotsausschluss. Für die in einer Leistungsposition beschriebenen Leistungen ist der Positionspreis vollständig an der für diese Leistungsposition vorgesehenen Stelle einzutragen.

Preisangaben wie „-“, „/“ oder „entfällt“, soweit sie nicht eindeutig als fehlende Preisangabe zu erkennen sind, gelten als Angabe von „0,00 Euro“ mit der Maßgabe, dass die betreffenden Leistungen vom Bieter ohne gesonderte Vergütung angeboten und (im Auftragsfall) erbracht werden. Preise in Höhe von 0,00 Euro oder mit negativem Vorzeichen sind bereits im Angebot hinsichtlich ihres Zustandekommens nachvollziehbar zu erläutern.

Nachlässe oder Preisminderungen sind in die Preise zu inkludieren. Sämtliche anfallenden Nebenkosten sind in die angebotenen Preise zu inkludieren.

Die Preisangaben für den in den Vergabeunterlagen näher beschriebenen Leistungsgegenstand haben für die Dauer der Auftragsabwicklung als Festpreis zu erfolgen. Ein Festpreis ist ein Preis, der auch bei Eintreten von Änderungen der Preisgrundlagen (wie insbesondere Tarifverträge, Materialpreis, soziale Aufwendungen) unveränderlich bleibt.

Über den Festpreis hinaus dürfen keine Kosten zur Anrechnung gebracht werden.

1.9. Kostenerstattung

Eine Kostenerstattung oder pauschale Entschädigung für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots wird nicht gewährt.

1.10. Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Gegenstand der Vergabe

Die Lux-Werft und Schifffahrt GmbH beabsichtigt die Lieferung von Batteriesystemen zum Umbau eines Fahrgastschiffes zu vergeben. Die nähere Spezifizierung geht aus dem Leistungsverzeichnis des jeweiligen Los hervor. Die Aufteilung der Lose dieses Vergabeverfahrens können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Los Nummer	Bezeichnung
1	Hochvoltbatteriesystem FGS Mönsee
2	Hochvoltbatteriesystem FGS Körbecke
3	Hochvoltbatteriesystem FGS Bigge
4	Hochvoltbatteriesystem FGS Hennesee (Neubau)
5	Hochvoltbatteriesystem Fähre Mondorf

Der Auftraggeber behält sich eine Änderung des Auftragswerts im zulässigen Rahmen nach § 47 UVgO vor.

3. Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO in Losen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein nationales Vergabeverfahren.

4. Angebotsabgabe

Das Angebot ist auf Basis der unveränderten Vergabeunterlagen zu erstellen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss von dem Verfahren.

Für die Abgabe des Angebotes hat der Bieter das Leistungsverzeichnis zusammen mit den erforderlichen Formblättern (siehe Nr.11) auszufüllen und innerhalb der dafür festgesetzten Angebotsfrist ausschließlich über die eVergabe-Plattform (<https://www.daisikomm.de/>) einzureichen.

Bitte beachten Sie bei dem Vorgang der Angebotsabgabe darauf, dass das entsprechende Los ausgewählt werden muss!

Sämtliche zur Verfügung stehende Vergabeunterlagen (inkl. Bieterinformationen) sind zu beachten. Das Angebot ist vollständig, in sich schlüssig, widerspruchsfrei und in deutscher Sprache zu erstellen. Für ein vergabekonformes Angebot darf der vorgegebene Text in den Vergabeunterlagen weder geändert noch ergänzt werden. Die Nichtbeachtung oder Abänderung der Unterlagen, an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen, führt zum Ausschluss des Angebots.

Vom Bieter sind die, in den Unterlagen geforderten Informationen mit Eintragungen zu versehen und die erforderlichen Erklärungen vollständig ausgefüllt beizufügen.

Das Angebot muss den Anforderungen des Vergaberechts uneingeschränkt entsprechen. Die Vergabestelle verweist hier ausdrücklich auf die Ausschlussgründe gemäß den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Normen.

Die Bieter haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in dem Angebot gemachten Angaben.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

4.1. Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor ggf. den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung innerhalb der vorgegebenen Frist vorzulegen.

Ein Anspruch der Bieter auf Nachforderung besteht nicht.

4.2. Aufklärung

Die Vergabestelle ist zur Aufklärung der Angebote sowie der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen, auch hinsichtlich etwaiger Unterauftragnehmer sowie anderer Unternehmen (Eignungsleihe) berechtigt. Zur Aufklärung können insbesondere erläuternde oder klarstellende Angaben des Bieters verlangt werden.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Angebotsfrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt über die Vergabepattform einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Auftraggeber sind darüber hinaus zur selbstständigen Aufklärung berechtigt.

Durch Abgabe des Angebotes erklären die Bieter ihr Einverständnis, dass die Auftraggeber bei den Stellen, die die Bieter zum Nachweis ihrer Eignung bzw. des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen angegeben haben, Erkundigungen zum Gegenstand des Nachweises einholen. Den Bietern obliegt es ein entsprechendes Einverständnis auch von etwaigen Unterauftragnehmern sowie anderen Unternehmen (Eignungsleihe) einzuholen.

5. Form der Angebote und Fristen

5.1. Form

Die elektronische Abgabe des Angebotes über die Vergabepattform (<https://www.daisikomm.de/>) ist verbindlich vorgeschrieben.

Zur formgültigen Abgabe von elektronischen Angeboten genügt die Textform nach § 126b BGB. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist dafür nicht erforderlich. **Auf postalischem Wege, per Fax, E-Mail oder über das Nachrichten-Tool der eVergabe-Plattform übermittelte Angebote sind nicht zugelassen, sie werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.**

Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Frist einzureichen. Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Angebots trägt der Bieter, es sei denn, er hat den Umstand für die Verspätung nicht zu vertreten. Verspätet eingetroffene Angebote werden als solche gekennzeichnet und ausgeschlossen. Es sei denn, die Verzögerung ist nicht vom Bieter zu vertreten und dies wird unverzüglich nachgewiesen.

Für die Abgabe eines Angebotes ist der Bieter dazu angehalten sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten des eVergabe-Portals sowie mit der Vorgehensweise der Angebotsabgabe auseinander zu setzen. Dazu stehen dem Bieter die Anleitungen zur Verfügung. Die technischen Hinweise zum Betrieb von daisi sind über <https://www.daisikomm.de/hinweise.html> abrufbar. Ebenso können unter dem Link <https://www.daisikomm.de/nutzungsbedingungen.html> die Nutzungsbedingungen der Vergabepattform daisi eingesehen werden.

Bei technischen Fragen zum eVergabeportal **daisi by BPV**, können über das daisi-Supportcenter Informations- und Anleitungskarten zur Handhabung eingesehen werden und Fragen an das Service-Team gestellt werden. Dazu ist die Registrierung zum Supportcenter (<http://daisikomm.atlassian.net/servicedesk>) erforderlich.

Die aufgestellten Anforderungen an die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Abgabefrist.

Bis zum Ende der Frist kann das Angebot unter Beibehaltung der Formvorschriften zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Angebotsfrist ist eine Änderung oder Rücknahme eines eingereichten Angebotes ausgeschlossen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

Für das Angebot sind – soweit vorhanden – ausschließlich die übersandten Vordrucke zu verwenden. Ausgenommen ist die Verpflichtungserklärung Drittunternehmen, diesen Verfügbarkeitsnachweis können die Bieter auch auf anderem Wege erbringen.

Die Angebote inkl. aller Bestandteile müssen elektronisch in Textform nach § 126b BGB unter der folgenden Adresse eingereicht werden:

<https://www.daisikomm.de/>

Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Öffnung der Angebote nicht anwesend sein.

5.2. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten und weiteren Hauptangeboten ist nicht zugelassen.

5.3. Fristen

Die Angebote müssen bis zum

15.02.2023, 12:00 Uhr (Ende der Abgabefrist)

eingereicht werden.

Angebote, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der verspätete Eingang auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Dies muss vom Bieter unverzüglich nachgewiesen werden.

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet am **31.03.2023**. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des letzten Tages um 24:00 Uhr. Zur Wahrung der Frist genügt es, dass eine Zuschlagserklärung des Auftraggebers bei dem Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eingeht (Vergabeportal, E-Mail, Post). Auf etwaige Büro- oder Dienstzeiten des Bieters kommt es dabei nicht an.

6. Angaben zum Bieter und zur Eignung

6.1. Unternehmensangaben

Das Angebot muss eindeutige und vollständige Angaben über das Unternehmen des Bieters bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft enthalten (insbesondere: Firma/Unternehmensbezeichnung, Rechtsform, Anschrift, E-Mail-Adresse, Name der Ansprechpartner). Die Angaben müssen aktuell sein und den Eintragungen im Berufs- bzw. Handelsregister entsprechen (soweit dort eine Eintragung erfolgt).

Im Falle einer Bietergemeinschaft kann eine (abgekürzte) Bezeichnung der Gemeinschaft als „Bieter“ gewählt werden, wenn diese Bezeichnung hinreichend eindeutig und bestimmt ist und die geforderten Angaben zu den Mitgliedern aus den weiteren Angaben und Unterlagen (Formular Erklärung Bietergemeinschaft) hervorgehen.

6.2. Bietergemeinschaft

Die Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss den Auftrag als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft werden Vertragspartner und haben gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Vertragserfüllung einzustehen.

Bei der Bildung einer Bietergemeinschaft ist mit dem Angebot die Erklärung der Bietergemeinschaft (Formular) fristgerecht einzureichen, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist. Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den einschlägigen vergaberechtlichen Normen muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft nachgewiesen werden.

Das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft lädt das Angebot über die Vergabepattform hoch und legt ggf. weitere Unterlagen der nicht vertretungsberechtigten Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft als Anlage bei.

Ein Wechsel von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder die nachträgliche Bildung einer solchen ist unzulässig.

Bietergemeinschaften können u. a in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) an der Ausschreibung teilnehmen. Die Vergabestelle weist jedoch darauf hin, dass dann jedes Mitglied der Bietergemeinschaft an das gemeinsame Angebot gebunden und dafür verantwortlich ist, wegen der in dieser Rechtsform unabdingbaren gesamtschuldnerischen Haftung der Gesellschafter im Zweifel sogar alleine. Zudem kann jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft kein paralleles, eigenes Angebot auf die Leistungen abgeben. Ein Unternehmen einer Bietergemeinschaft kann dann lediglich Subunternehmen bei einem anderen Bieter werden, der nicht in der Bietergemeinschaft ist („fremder Dritter“), wobei der Subunternehmer dann keine Kenntnisse über die Angebotspreise des anderen Bieters haben darf (Geheimwettbewerb).

6.3. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge/Nachunternehmer)

Nachunternehmer/Unterauftragnehmer erbringen räumlich und sachlich Teile der ausgeschriebenen Leistung für den Hauptauftragnehmer und sind selbst rechtlich und wirtschaftlich vom Hauptauftragnehmer unabhängig. Der Hauptauftragnehmer ist Vertragspartner und bleibt für die Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber vollständig verantwortlich.

Beabsichtigt der Bewerber Teile der Leistung an andere Unternehmen weiterzugeben (Unterauftragnehmer/Nachunternehmer), so hat er – soweit möglich – das Formular „Verzeichnis andere Unternehmen“ auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden, gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular Verpflichtungserklärung andere Unternehmen) abzugeben.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Eine Übertragung der Leistung oder von Teilen der Leistung durch den Auftragnehmer auf Dritte (max. 60 % des Auftragswertes) ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

Der Bieter muss Art und Umfang der vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Für die im Vergabeverfahren im Einzelnen bezeichneten Leistungsbestandteile und Subunternehmer gilt die Zustimmung mit dem Zuschlag als erteilt.

7. Kommunikation mit der Vergabestelle

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Verfahrensteilnehmern während des gesamten Vergabeverfahrens hat ausschließlich über die Vergabepattform (Nachrichten-Tool) zu erfolgen. Außerhalb des beschriebenen Weges über die Plattform werden Auskünfte nicht erteilt und sind – falls sie doch erteilt werden sollten – nicht verbindlich.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor seiner Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Jegliche verfahrensrelevanten Auskünfte über Vergabeunterlagen oder zur Angebotsabgabe, abweichende Festlegungen im Vergabeverfahren sowie die Beantwortung von Bieterfragen erfolgen durch die Vergabestelle über die Vergabepattform. Die Anfragen der Unternehmen werden anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind nach Möglichkeit so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten/Bieterinformationen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Rückfragen sind unverzüglich und ausschließlich in deutscher Sprache über die eVergabe-Plattform

<https://www.daisikomm.de/>

in dem Verfahren mit dem dafür vorgesehene Nachrichten-Tool an die ausschreibende Stelle zu richten. Dabei ist zu beachten, dass Fragen seitens des Bieters ausschließlich einzeln je Nachricht elektronisch an die Vergabestelle zu richten sind.

Fragen können bis 7 Tage vor der jeweiligen Abgabefrist eingesendet werden.

Frist Rückfragen: 08.02.2023

Bei später eingegangenen Fragen behält die Vergabestelle sich vor, diese nicht mehr zu beantworten.

8. Fragen und Auskünfte zur Vergabepattform

Technische Fragen der Bieter im Zusammenhang mit der Vergabepattform daisi können über das daisi-Supportcenter Informations- und Anleitungskarten zur Handhabung eingesehen werden. Dazu verwenden Sie bitte den folgenden Link und registrieren sich zum Supportcenter:

<http://daisikomm.atlassian.net/servicedesk>

Bei technischen Störungen ist von den Bieter umgehend die technische Hotline (0261/201 650-90) zu kontaktieren.

Nur in dem Fall, dass das Supportcenter (und auch deren technische Hotline) für die Bieter nicht erreichbar sein sollte, haben die Bieter unverzüglich unter der E-Mail-Adresse info_daisikomm@bpv-consult.de Kontakt mit der Vergabestelle aufzunehmen.

9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das nach den folgenden Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand folgender **Zuschlagskriterien**:

Kriterien	Wichtigkeit	Punkte	Bewertung
1. Preis	70 %		
2. Leistungspunkte	30 %		

Die Angebote der Bieter werden im **Kriterium „Preis“** wie folgt bewertet: Das Angebot mit dem niedrigsten Preis gem. „Gesamt mit gesetzlicher MwSt.“ (Anlage: Leistungsverzeichnis) erhält 5 Punkte; 1 Punkt erhält ein Preisangebot, welches dem 1,5fachen Preis des Angebots mit dem niedrigsten Preis entspricht oder noch höher liegt. Der Bewertungswert der Preisspanne zwischen dem niedrigsten Preisangebot und dem 1,5fachen Preis beträgt demnach 4,00 Punkte; 1,00

Punkte valutieren demnach 25% der tatsächlichen Preisspanne. Alle Angebotspreise in der benannten Preisspanne erhalten jeweils Wertungspunkte entsprechend der Preisspanne zwischen dem individuellen Angebotspreis und dem 1,5fachen des Bestpreises plus 1,00 Basispunkte als individuelle Wertungspunkte für das jeweilige Angebot, auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Angebote werden weiterhin in dem **Kriterium „Leistungspunkte“** nachfolgender Systematik für jedes Einzelkriterium (siehe Anlage Leistungsverzeichnis Nr. 3, 4, 6, 7, 9, 12, 13, 25, 39 42) bewertet.

- 1 Punkt: Die Vorgaben werden eingehalten.
- 0 Punkte: Die Vorgaben (siehe Anlage Leistungsverzeichnis) werden nicht erfüllt.

Bei nicht Erfüllung der zwingenden Ausschlusskriterien (siehe Anlage Leistungsverzeichnis Nr. 11 und 26-37) wird der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen!

10. Vorläufiger Zeitplan

Derzeit ist folgender überschlägiger Zeitplan vorgesehen:

Veröffentlichung der Ausschreibung	17.01.2023
Frist Rückfragen	08.02.2023
Angebotsfrist	15.02.2023, 12:00 Uhr
Zuschlagserteilung (frühest möglich)	17.02.2023
Bindefrist	Angebotsfrist: + min. 6 Wochen
Vertragsbeginn	Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagerteilung.
Laufzeit	Die Leistungen sind nach Vertragsbeginn bis spätestens 30.04.2023 *abzuschließen.

** Die Lux-Werft hat eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beantragt. Nach erfolgter Verlängerung wird auch die Laufzeit entsprechend angepasst.*

Der vorstehende Zeitplan gibt den derzeitigen Planungsstand des Auftraggebers wieder und ist lediglich indikativer Natur. Die Vergabestelle behält sich vor, den Zeitplan und den Vertragsbeginn jederzeit zu ändern, wenn er dies für erforderlich hält. Die Anbieter werden über die Änderungen unterrichtet.

11. Unterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes einschließlich der Preisermittlung beeinflussen können, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen elektronisch über die eVergabe-Plattform darüber zu informieren.

Die Auftraggeber behalten sich vor, innerhalb der Fristen Berichtigungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen vorzunehmen und diese allen beteiligten Unternehmen auf der Vergabeplattform zur Verfügung zu stellen. Die Bieter sind verpflichtet, sich regelmäßig zu informieren, ob die Vergabeunterlagen aktualisiert worden sind.

Sofern ein Angebot vor der Aktualisierung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen abgegeben wurde, ist der Bieter verpflichtet, die letztgültigen Vergabeunterlagen (nach dem vorgenannten Zeitpunkt) nochmals zu prüfen und, sofern erforderlich, seine Unterlagen anzupassen bzw. erneut einzureichen. Unterbleibt eine entsprechende Anpassung/Erneuerung kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

11.1. Unterlagen/Anlagen die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- diese Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Vertragsunterlagen:
 - VOL/B
 - Allgemeine Lieferbedingungen

11.2. Formulare die, bis zum Ablauf der Angebotsfrist jeweils für das betreffende Los bzw. die betreffenden Lose ausgefüllt einzureichen sind

- Angebotsbogenbogen
- Leistungsverzeichnis
Hinweis: dieses Dokument wird den Bietern erst nach Registrierung zum Verfahren zur Verfügung gestellt
- Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung Bürgergemeinschaft (falls erforderlich)
- Verzeichnis andere Unternehmen (falls erforderlich)
- Verpflichtungserklärung andere Unternehmen (falls erforderlich)